

Petition an den Bayerischen Landtag gemäß Art. 115 BV:
„Flächenverbrauch wirksam begrenzen“
als Staatsziel in die Bayerische Verfassung!



An den

Bayerischen Landtag
Frau Präsidentin Ilse Aigner MdL

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bitte leiten Sie diese Petition an die zuständigen Gremien des Bayerischen Landtags weiter. Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger ersuchen den Bayerischen Landtag, folgenden Beschluss zu fassen oder anzustoßen:

Die Petentinnen und Petenten bitten den Bayerischen Landtag, eine Ergänzung der Bayerischen Verfassung (evtl. als neuer Absatz von Artikel 141) auf den Weg zu bringen, um den sparsamen Umgang mit Flächen als Staatsziel zu verankern. Dem Gesetzgeber im Freistaat Bayern soll gleichzeitig aufgetragen werden, ein wirksames und verfassungskonformes Gesetz zum Schutz der noch nicht versiegelten Böden in Bayern zu beschließen. Wir sind davon überzeugt, dass die Lebensqualität Bayerns dauerhaft nur mit einer Netto-Null-Flächenversiegelung erhalten werden kann. Dieses Ziel muss mittelfristig erreicht werden.

Die Petentinnen und Petenten schlagen den folgenden Text für eine solche Verfassungsergänzung vor:

Der Flächenverbrauch für Gewerbe- und Wohnbebauung sowie für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Landesgesetz zu begrenzen. Er soll im gesamten Freistaat höchsten 5 ha pro Tag betragen. Die Landesplanung hat dieses Ziel vorrangig zu beachten.

BEGRÜNDUNG:

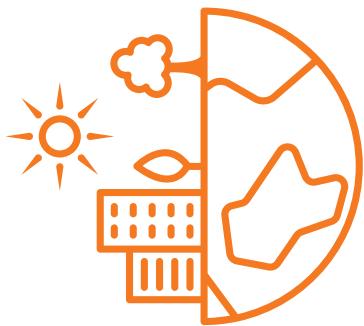
Das Ziel des sparsamen Umgangs mit der nicht erneuerbaren Ressource Boden ist allgemein anerkannt und wurde z.B. im „Pakt für Flächensparen“ schon im Jahr 2003 von der Staatsregierung und einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure bekräftigt. Auch der Koalitionsvertrag der aktuellen Staatsregierung enthält das Ziel, den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag zu begrenzen.

Die bisherigen Bemühungen unterhalb einer gesetzlichen Regelung erschöpften sich im Wesentlichen in Appellen an alle Akteure, sich freiwillig flächensparend zu verhalten. Diese Appelle sind allerdings ohne entscheidende Effekte geblieben. Der Flächenverbrauch in Bayern verharrt auf hohem Niveau.

Die Petentinnen und Petenten sind daher der Meinung, dass das allgemein anerkannte Ziel einer wirksamen Bekräftigung bedarf. Die Erhebung zum Staatsziel in der Verfassung und der Auftrag an den Landtag, ein entsprechendes Gesetz zu beschließen, erscheinen als geeignet, den Flächenverbrauch wirksam zu begrenzen und so einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherheit der Heimat Bayern zu leisten.

Die Ausarbeitung eines verfassungskonformen Gesetzes sollte nach den Erfahrungen mit dem Volksbegehren „Betonflut eindämmen!“ vertrauensvoll dem Landtag als Gesetzgeber anvertraut werden.


Agnes Becker und Tobias Ruff
mit weiteren Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern



„Flächenverbrauch wirksam begrenzen“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung!

#ÖDP #orangeaktiv #petition

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die Petition in einer öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Verantwortlich für die Sammlung der personenbezogenen Daten ist der ÖDP-Landesverband Bayern: Heuwinkel 6, 94032 Passau, Tel. (08 51) 20 09-19-60, www.oedp-bayern.de. Zweck der Unterschriftenammlung ist die Einreichung einer Petition für die Begrenzung des Flächenverbrauchs in Bayern. Sobald die Unterschriftenammlung abgeschlossen ist, leitet der ÖDP-LV Bayern die Unterschriftenlisten unverzüglich an die zuständige Behörde weiter. Eine darüber hinaus gehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen Ihre E-Mail-Adresse ausschließlich, um Sie über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen zu informieren. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@oedp-bayern.de widerrufen.

Bitte bis 18. Februar 2026 zurücksenden an ÖDP, Heuwinkele 6, 94032 Passau, 0851/2009-1960, www.oedp-bayern.de